

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Zuständigkeitsordnung

- (3) Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss entscheidet über die Zustimmung zu einer gewählten Bewerberin bzw. einem gewählten Bewerber als Schulleiterin oder Schulleiter gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.